



KUNDMACHUNG

Datum:	24.01.2025
Zahl:	131-9/2025-3389
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Mit Eingabe vom 18.12.2024 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten

Bauwerber:
Malaun Hermann

Grundstück: **367/2 KG Althofen**
368 KG Althofen
BA .130 KG Althofen

Gemäß §16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) vom 1.9.1996, LGBl. Nr. 62 i. d. F. LGBl Nr 55/2024 und den §§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 88/2023, findet hierüber am

Dienstag, 18. Februar 2025, um 11:00 Uhr

eine mündliche, mit einem Ortsaugenschein verbundene Verhandlung statt. Der Zusammentritt der Teilnehmer erfolgt an Ort und Stelle. Pläne und Behelfe, die sich auf die gegenständliche Verhandlung beziehen, können bis zum Tag vor der Verhandlung ha. während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage sowie 24. und 31. Dezember bzw. nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen. Sie können selbst erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Willenserklärungen ermächtigt sind. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich nachzuweisen. Hinweis: Personen die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben verlieren gem. § 42 AVG ihre Stellung als Partei!

Der Bürgermeister

Hinweis an den Bauwerber:
Bei Neu- und Zubauten ist das Vorhaben
in der Natur auszuflocken.



i. A. Lackner

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 24.01.2025

abgenommen am: 08.02.2025